



Vorlage Nr.: 66/090

24.11.2011

Beschlussvorlage

öffentlich

|                |                  |            |     |
|----------------|------------------|------------|-----|
| Beratungsfolge | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Kreisausschuss | Dez. V           | 05.12.2011 | 3   |

## Neubau einer Lichtsignalanlage sowie Umbau der K 22 / Hansering in Recklinghausen

**Beschlussvorschlag:** Der Landrat wird beauftragt, die Ausschreibung, die Vergabe und den Neubau einer Lichtsignalanlage sowie den Umbau der K 22 / Hansering in Recklinghausen durchzuführen.

### Darstellung des Sachverhaltes:

Die Kreisstraße Nr. 22 ist eine Süd - Nord - Straßenverbindung mit überörtlicher Verkehrsbedeutung und verbindet die Städte Recklinghausen, Marl und Haltern.

Die K 22 auf Stadtgebiet Recklinghausen beginnt an der Kreuzung K 29 (Theodor-Körner-Straße), läuft in nördlicher Richtung als „Westfalen Str.“ und „Friedrich-Ebert-Str.“, knickt nach der Kreuzung mit der Mühlenstraße als „Westring“ ab und mündet in die B 225 (Westring) an der Kreuzung mit der L622 (Hertener Str.). Nach einem Gemeinschaftsabschnitt über die westliche L 622 (Akkoallee) verläuft sie wieder nördlich durch den Stadtteil Hochlar als „Bockholter Straße“ und verlässt das Stadtgebiet RE im Bereich des Verkehrslandeplatzes „Loemühle“ Richtung Marl und Haltern. Die Gesamtlänge auf dem Stadtgebiet Recklinghausen beträgt 9,541km.

Die K 22 in Recklinghausen stellt eine stark befahrene überörtliche Verkehrsverbindung sowie eine innerstädtische Verbindung zwischen der Innenstadt und dem südlichen Stadtteil Hochlarmark mit ca. 21.000 Kfz/24h dar.

Der in Rede stehende Abschnitt der Einmündung K 22 / Hansering liegt im Bereich der Freien Strecke der Friedrich-Ebert-Str., nördlich der Kreuzung Franziskaner Str. / Am Leiterchen im Ortsteil Stuckenbusch.

Die Einmündung „Hansering“ ist z. Z. für den Kfz.-Verkehr nicht signalisiert. Die Fußgänger werden derzeit über eine (provisorische) Baustellen-LSA gesichert über die K 22 geführt.

Süberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

**Nach einem Verkehrsunfall mit Todesfolge** im Jahr 2009 hat sich die Verkehrskommission bei der Stadt Recklinghausen in diversen Ortsbegehungen und Sitzungen mit dem Verkehrssicherheitsproblem an der dortigen Einmündung beschäftigt und abschließend in der Sitzung am 29.04.2010 den Bau einer Lichtsignalanlage an v. g. Einmündung beschlossen. Die LSA wurde mit Schreiben vom 28.07.2010 **seitens der Ordnungsbehörde angeordnet**.

Der Kreis Recklinghausen hat hierzu am 31.03.2011 einen Zuwendungsantrag bei der Bezirksregierung Münster gestellt. Im Einplanungsgespräch am 19.10.2011 wurde die Bewilligung der Maßnahme in 2012 angekündigt. Derzeit laufen die internen Abstimmungen bei der Bezirksregierung Münster bezüglich der Freigabe der investiven Haushaltsmittel.

Der Zuwendungsantrag sieht den Ausbau der Einmündung mit einer LSA vor. Die Fußgänger werden im Zuge der Signalisierung über die Trenninsel des vierstreifigen Querschnittes der K 22 sicher geführt. Die Radfahrer der östlichen Fahrbahnhälfte werden auf der Fahrbahn über den Einmündungsbereich „Hansering“ geführt und die Bushaltestelle Fahrtrichtung Nord wird hinter die Einmündung / Fußgängerüberweg verlegt. Neben der Installation der Signalanlage sind Umbaumaßnahmen beidseitig des „Hansering“ an der K 22 auf ca. 235 m erforderlich. Die generelle Linienführung der K 22 bleibt erhalten.

Im Rahmen der Bauarbeiten der Stadt Recklinghausen „Renaturierung der Wambecke“ sind bereits Anpassungen im Einmündungsbereich „Hansering“ vorgenommen worden. Die Fa. Siemens hat eine Signalplanung ausgearbeitet. Diese liegt dem Zuwendungsantrag zugrunde.

Die Maßnahme ist zur Ausführung in 2012 eingeplant. Der Beschluss der Verkehrskommission ist bindend und die Umsetzung ist nunmehr zwingend erforderlich. Die Dringlichkeit wurde der Bezirksregierung Münster bei dem Einplanungsgespräch vorgetragen. Eine vorzeitige Zustimmung zu einem zuwendungsunschädlichen Baubeginn wurde seitens der BR-MS signalisiert.

Die Gesamtkosten für die Maßnahme sind seitens des Fachdienstes vorkalkuliert und bei der Bezirksregierung Münster angemeldet worden. Im Haushalt 2011 des Kreises ermächtigt eine außerplanmäßig bereitgestellte Verpflichtungsermächtigung die Einleitung des Vergabeverfahrens. Die Ausführung umfasst zwei Hauptgewerke, Signaltechnik gemäß Straßenverkehrsordnung und Umbau gemäß Straßen- und Wegegesetz. Die freihändige Vergabe der Signaltechnik (abhängig vom Zentralrechner der Stadt RE) ist beschlussgemäß noch in diesem Jahr erforderlich. Die öffentliche Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten ist in 2012 erforderlich.

Die beiden Einzelgewerke überschreiten entsprechend der Vorkalkulation in der Gesamtsumme die Wertgrenze gemäß 7b (1) a) Hauptsatzung des Kreises Recklinghausen (i. V. m. § 26 (1) Satz 4 Kreisordnung).

Dem Kreisausschuss wird deshalb die Einleitung des Vergabe- und Ausschreibungsverfahrens zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Ausschreibungsergebnisse, die Vergabesummen, die Vergabedaten sowie die Bekanntgabe des wirtschaftlich günstigsten Bieters für die Umbaumaßnahme im Zuge der K 22 erfolgt in der nächsten ALUBA- und KA-Sitzung unter Mitteilungen der Verwaltung im Nichtöffentlichen Teil.

Die Abrechnungssummen werden im Controlling nachgewiesen.